

12.11.2020

Projektnewsletter IX/2020

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

BKA Lagebild Menschenhandel 2019 veröffentlicht

Am 30.10. wurde das [BKA Lagebild Menschenhandel](#) für 2019 veröffentlicht. Insgesamt ist die Zahl der erfassten Verfahren rückläufig. So wurden nur 287 Verfahren zu sexueller Ausbeutung erfasst und 14 Verfahren zu Arbeitsausbeutung. Die Zahl der Betroffenen von sexueller Ausbeutung blieb dabei aber nahezu unverändert.

Die Anzahl der Verfahren wegen Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen hat sich etwas erhöht; wegen Ausbeutung bei der Bettelei gab es lediglich ein Verfahren.

Das Lagebild weist auf die vermutete hohe Dunkelziffer hin und zum Teil auf Schwierigkeiten bei der Ermittlung, insbesondere bei der Arbeitsausbeutung aber auch in anderen Bereichen. (Ein Grund für die erschwerten Ermittlungen ist die Verlagerung ins private Umfeld; demnach geht der Bericht davon aus, dass Ausbeutung verstärkt in privaten Wohnungen stattfindet.)

Lagebericht des Auswärtiges Amtes zu Nigeria

In dem [Projektnewsletter vom 10.08.2020](#) haben wir darüber informiert, dass Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage eines bestimmten Landes, die das Außenministerium für viele Länder regelmäßig erstellt, angefragt werden können. Dem KOK liegt der vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellte, geschwärzte Lagebericht zu Nigeria vor.



Aus dem Bericht geht u.a. hervor, dass Gewalt in Nigeria zum Alltag gehört. „Aufsehenerregende“ Gewalttaten würden oft von Mitgliedern sog. Kultisten – einer Art Geheimgesellschaften – verübt. Über die zunehmende Beteiligung solcher Gruppierungen am Menschenhandel mit nigerianischen Frauen und Mädchen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Europa wurde vermehrt von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel berichtet. Auch ein aktueller [Länderreport des BAMF](#) bestätigt diese Entwicklungen.

Der Bericht beschreibt zudem, dass es zwar grundsätzlich Ausweichmöglichkeiten vor staatlicher Verfolgung oder vor Repressionen Dritter bspw. durch Umzug in einen anderen Landesteil gäbe. Infolge eines Umzugs könnten jedoch existenzielle soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten eintreten, weil die Bedeutung von großfamiliären Bindungen in der nigerianischen Gesellschaft sehr groß ist.

Ethnische Ressentiment und eine schwierige Wirtschaftslage tragen dazu bei, dass es für viele Menschen schwer ist, sich an neuen Orten ohne bestehendes soziales Netz erfolgreich zu etablieren. Für alleinstehende Frauen besteht laut dem Bericht „...zudem die Gefahr, bei einem Umzug in die Großstadt von der eigenen Großfamilie keine wirtschaftliche Unterstützung mehr zu erhalten.“

Trotz der gerade für Frauen schwierigen Lage in Nigeria zeigen die Erfahrungsberichte der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, dass die Anzahl abgelehnter Asylanträge nigerianischer Betroffener hoch bleibt. Im Zusammenhang mit dem Bericht heißt das, dass Rückführungen für Betroffene von Menschenhandel meist die Gefahr gesellschaftlicher Isolation, Armut oder der Auslieferung an Netzwerke von Menschenhandler*innen und damit einer Revictimisierung – einer erneuten Ausbeutung durch Menschenhändler*innen – bedeuten.

Zahl geflüchteter Personen in Deutschland gesunken

Die Anzahl der in Deutschland lebenden geflüchteten Personen lag Mitte 2020 bei 1,77 Millionen Personen und ist erstmals seit 2011 gesunken, so die [Neue Osnabrücker Zeitung](#). Dies geht aus einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor. 1,31 Millionen Geflüchtete verfügen über einen humanitären Aufenthaltstitel und damit über einen anerkannten Schutzstatus. Mit einem ungesicherten Status als Asylsuchende oder Geduldete leben 450 000 Personen in Deutschland. Für das Jahr 2020 wurden bis Mitte des Jahres 49 028 abgelehnte Asylsuchende verzeichnet, zu den häufigsten Staatsangehörigkeiten die dies betrifft, gehören auch Asylsuchende aus Nigeria. Nigerianer*innen bilden zudem die drittgrößte Gruppe (14 361) derjenigen die zum Stichtag 30.06.2020 in Deutschland ausreisepflichtig sind (271 767). Viele von ihnen (12 134) verfügen über eine Duldung.

COVID-19-Pandemie – Geflüchtete stärker von Anstieg der Arbeitslosenquote betroffen

In einem [Bericht vom 07.08.](#) weist der Mediendienst Integration auf die Analyse vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über die Zahlen zur Arbeitslosenquote während der COVID-19-Pandemie hin. Daraus folgt, dass Geflüchtete und Migrant*innen besonders von Arbeitslosigkeit durch die COVID-19-Pandemie betroffen sind, da diese häufig in von der Pandemie stärker betroffenen Branchen, wie im Hotel- oder Gastronomiegewerbe, arbeiten. Zudem befinden sie sich häufiger in befristeten Arbeitsverhältnissen.

Übersicht Arbeitshilfen zu Mitwirkungspflichten

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) macht darauf aufmerksam, dass Unsicherheiten über Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung und Identitätsklärung Druck bei Betroffenen auslösen und vermehrt Thema in Beratungskontexten sind. Auf Grund der häufig herrschenden Unklarheiten zu Inhalten und Konsequenzen bezüglich der Mitwirkungspflicht, hat der BumF eine [Übersicht](#) mit nützlichen Arbeitshilfen erstellt. Darüber hinaus ruft der BumF als Teil der AG *Beschäftigungsverbote* zur [Zusendung](#) von Erfahrungsberichten von Botschaftsbesuchen zum Zweck der Passbeschaffung auf.

International

Kritik am neuen Migrations- und Asylpaket der Europäischen Kommission

Das [neue Migrations- und Asylpaket](#) der Europäischen Kommission, das nun vom Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten verhandelt wird, erhält weiterhin starke Kritik von zivilgesellschaftlicher Seite. Laut einer [Stellungnahme](#) von PICUM, der [Platform For International Cooperation on Undocumented Migrants](#), bedeutet das Paket die Verschärfung der ohnehin schon restriktiven Migrationspolitik in der EU. Durch geplante scharfe Festnahme- und Abschiebepraktiken torpediere das Paket die Bedingungen für faire Asylverfahren und etabliere eine Ignoranz gegenüber internationalen Menschenrechtsnormen. Auch der KOK kritisiert das Paket und unterzeichnete die [Stellungnahme](#) von La Strada International. Diese weist darauf hin, dass durch die im neuen EU-Migrationspaket vorgesehenen Migrationsrestriktionen die Vulnerabilität von Migrant*innen und Asylbewerber*innen intensiviert wird und sich daraus resultierend das Risiko für Arbeitsausbeutung und Menschenhandel erhöht. Mit Hinblick auf die für 2021 geplante Verabschiedung einer neuen EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels, werden in der Stellungnahme EU-Institutionen zu Kohärenz mit den Rechten und dem Schutz von Migrant*innen und Asylbewerber*innen in der europäischen Migrationspolitik aufgerufen.

Dritter EU-Menschenhandels Bericht

Der dritte [Bericht](#) der Kommission über die EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels verweist u.a. auf die Netzwerke von Menschenhandler*innen aus Nigeria. Weiterhin stellt der Bericht dar, dass für Geflüchtete durch prekäre Lebensverhältnisse auf der Flucht ein erhöhtes Risiko für Ausbeutung und Menschenhandel besteht. Darüber hinaus wird in dem Bericht die mangelnde Erkennung von Betroffenen im Asylsystem und die dadurch bedingte Verhinderung der Geltendmachung ihres Anspruchs auf internationalen Schutz thematisiert. Die von der EU-Kommission angeprangerten vulnerablen Bedingungen sind jedoch, wie [La Strada International](#) erklären, maßgeblich von den restriktiven EU-Migrationspolitiken mit verursacht.

Permanent Peoples Tribunal

Das vom 23.-25.10. in Berlin stattgefundene Permanent Peoples Tribunal (PPT) stellte fest, dass die derzeitige Migrations- und Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der EU

das Recht auf Gesundheit, physische und psychische Integrität von Migrant*innen und Geflüchteten schwerwiegend verletzt. Geflüchtete, Migrant*innen als auch Unterstützer*innen und Ärzt*innen berichteten von einer „katastrophalen“ medizinischen Versorgung in den Camps auf Lesbos. In einer [Pressemitteilung](#) des PPT wird auf gesetzliche Bestimmungen in europäischen Ländern hingewiesen, die für Asylsuchende den Zugang zu Gesundheitssystemen behindern. Zudem machen sie darauf aufmerksam, dass die Europäische Union Abschiebungen forcieren und dabei die Bedürfnisse und Rechte von besonders schutzbedürftigen Personen in Asylverfahren missachte. Die Videoaufnahmen der Veranstaltung sind auf dem [Youtube-Kanal](#) des PPT verfügbar. Fotos der Veranstaltung sind [hier](#) zugänglich.

Rechtliche Entwicklungen

Änderung der Regelbedarfe in der Grundsicherung ab 2021

Der Bundestag [beschloss](#) Anfang November den [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung *Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes*. Ab Januar 2021 erhöht sich damit der Regelsatz einer alleinstehenden Person in der Grundsicherung von 432 EUR auf 446 EUR. Kinder bis fünf Jahren erhalten eine Erhöhung von 33 EUR. Die Fraktion DIE LINKE kritisiert in ihrem [Antrag](#) unter Einbeziehung der Meinungen von Gewerkschaften, dass die Regelbedarfe „kleingerechnet“ werden. Im [Antrag](#) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zudem bemängelt, dass das Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft durch das aktuelle Regelbedarfsermittlungsverfahren nicht gesichert sei.

Einführung ergänzender Vorbereitungshaft

Am 05.11.2020 wurde im Bundestag ein Gesetz zur Einführung einer ergänzenden Vorbereitungshaft gem. § 62 c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) endgültig [beschlossen](#). Die Neuregelung wurde sachfremd mit der coronabedingten Verschiebung des Zensus in einem Gesetzentwurf verbunden. Es gab zahlreiche und grundsätzliche Bedenken an den vorgelegten Neuerungen, so in der [Stellungnahme](#) des KOK. Von der ergänzenden Vorbereitungshaft könnten z.B. auch bei der Begehung strafbarer Handlungen ausgebeutete Personen betroffen sein. Dennoch wurde die Vorschrift des § 62 c AufenthG beschlossen.

Entscheidungen

Bedeutende Entscheidung im Verfassungsbeschwerdeverfahren um Grundrechtsverletzungen im Asylverfahren

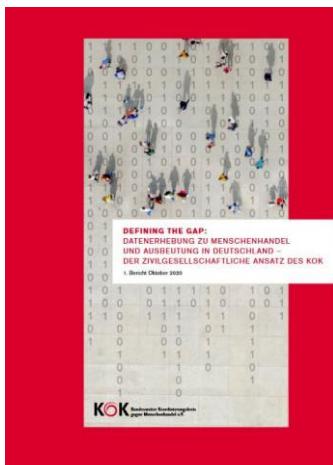
Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) [gibt](#) der Verfassungsbeschwerde einer Mauretanierin gegen die Ablehnung ihrer Asylklage statt. Die Frau war 2016 nach Deutschland gekommen

und hatte Asyl beantragt. In ihrer Anhörung hatte sie angegeben, einem „Sklavenstamm“ anzugehören und als Kind von ihrer Tante verschenkt worden zu sein. Sie habe keine Schule besucht und sei von ihrer Familie verstoßen. Momentan arbeite sie als Küchenhilfe.

Das Bundesamt für Asyl und Flüchtlinge (BAMF) lehnte ihren Asylantrag ab und drohte die Abschiebung nach Mauretanien an. Hiergegen erhob die Frau Klage und beantragte auch die Einholung eines Sachverständigengutachtens darüber, dass ihr in Mauretanien die Sicherung ihrer Existenz unmöglich sein werde, so dass ihre einzige Überlebensmöglichkeit eine „sklavenähnliche“ Arbeit in einem Haushalt sein würde. Das Verwaltungsgerichts (VG) lehnte ihren Antrag ab, da nicht ersichtlich sei, warum die Klägerin in Mauretanien ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Küchenhilfe nicht zur Existenzsicherung nutzen könne. Zudem lehnte das Oberverwaltungsgericht (OVG) die Zulassung der Berufung ab. Daraufhin erhob die Frau Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG und rügte die Verletzung rechtlichen Gehörs und ihres Rechts auf effektiven Rechtsschutz.

Das BVerfG gibt ihr Recht. Die Erkenntnisquellen machten deutlich, dass gerade Frauen, die den ehemaligen „Sklavenstammen“ zugerechnet werden, ihr Überleben nicht ohne familiäre Unterstützung sichern können. Das VG hätte sich mit diesen Informationen auseinandersetzen müssen. Die Zuerkennung eines Abschiebeverbots gem. § 60 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Verbindung mit Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sei daher denkbar. Der Fall wurde zurückverwiesen und wird erneut vom VG entschieden.

Neues aus dem KOK



Neuer Bericht des KOK e.V. zeigt menschenrechtliche Lücken bei der Datenerhebung zu Menschenhandel auf

Zum europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18.10. veröffentlichte der KOK e.V. seinen [ersten Bericht](#) zur Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel in Deutschland. Dabei wird ein partizipativer, zivilgesellschaftlicher Ansatz der Datenerhebung vorgestellt, der den Fokus auf die soziale und rechtliche Lage der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung legt.

Bereits seit 2012 befasst sich der KOK intensiv mit den Themen Datenerhebung zu und Datenschutz für Betroffene von Menschenhandel. Vor dem Hintergrund internationaler Empfehlungen sowie dem Anliegen, die zivilgesellschaftliche Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zu dokumentieren als auch mit dem Anspruch, die Wahrung ihrer Rechte zu stärken, entwickelte der KOK ein Tool zur Erhebung von Daten zu Menschenhandelsfällen seiner Mitgliedsorganisationen. Ziel ist die Bewertung der Maßnahmen gegen Menschenhandel und zum Schutz der Betroffenen aus menschenrechtlicher Perspektive. Die damit einhergehenden Herausforderungen und zivilgesellschaftlichen Blickwinkel werden in diesem ersten Bericht vorgestellt.

„Das Datentool ermöglicht den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zum einen den menschenrechtlichen Ansatz der Zivilgesellschaft zu stärken und zum anderen das oft ungesuchte Leistungsspektrum der Arbeit in den Fachberatungsstellen für Betroffene sichtbarer zu machen“, sagt KOK-Vorstandsfrau Claudia Robbe von der Fachberatungsstelle FIZ in Stuttgart.

Obgleich die Europaratskonvention gegen Menschenhandel und die EU-Richtlinie die Datenerfassung zur Beurteilung der Durchsetzung der Rechte Betroffener von Menschenhandel erfordern, gibt es bislang keine entsprechenden Umsetzungsschritte. Das einmal jährlich erscheinende Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes (BKA) ist die einzige deutschlandweite statistische Erfassung zu Menschenhandel und Ausbeutung. Erfasst werden jedoch nur abgeschlossene Ermittlungsverfahren zu Menschenhandel und Ausbeutung. Der von nun an aus den Ergebnissen des Datentools jährlich verfasste Bericht des KOK soll hierzu eine Ergänzung aus zivilgesellschaftlicher Perspektive geben.

#GemeinsamRetten

Der KOK ist neuer Bündnispartner von [United4Rescue](#). Dadurch drücken wir unsere Unterstützung für die zivile Seenotrettung aus. Solange Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die zivile Seenotrettung unerlässlich. Aus diesem Grund ist es das Ziel des breiten Bündnisses aus hunderten Organisationen, die öffentliche Unterstützung für die Seenotrettung sichtbar zu machen. Hiermit soll ein starkes Signal gegen die restriktive Migrationspolitik gesetzt werden. Darüber hinaus werden Rettungsorganisationen unmittelbar durch Spenden von United4Rescue unterstützt.

Neue Kollegin in der KOK-Geschäftsstelle

Seit Mitte September 2020 hat die KOK-Geschäftsstelle in Berlin eine neue Kollegin. Bianca Schulze-Rautenberg vertritt Eva Küblbeck in ihrer Elternzeit. Bianca Schulze-Rautenberg ist Diplom-Juristin mit Schwerpunkt auf Völker- und Europarecht.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Wir begrüßen FIZ Schweiz im KOK Netzwerk

In der KOK-Mitgliederversammlung am 15. und 16. Oktober wurde die [FIZ](#) Schweiz als außerordentliches Mitglied in das KOK-Netzwerk aufgenommen. Damit ist die Fachstelle für Frauенhandel und Frauenmigration mit Sitz in Zürich die erste Mitgliedsorganisation des KOK in der Schweiz. Im Namen aller unserer Mitgliedsorganisationen begrüßen wir die Fachstelle ganz herzlich und freuen uns auf die zukünftige Kooperation.



Pressemitteilung zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel

Zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel machten KOK-Mitgliedsorganisationen auf aktuelle Problematiken im Kontext von Menschenhandel in Europa aufmerksam. Die NRW-Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel gab die [Pressemitteilung](#) *Menschenhandel ist moderne Sklaverei* heraus und stellte an die Politik die Forderung nach einer unbefristeten, unabhängigen Aufenthaltserlaubnis und die Möglichkeit der langfristigen Stabilisierung für Betroffene von Menschenhandel.

Veröffentlichungen



PICUM veröffentlicht politische Empfehlungen zu Menschenhandel

PICUM, die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants, hat in einem [Papier](#) zentrale politische Empfehlungen zu Menschenhandel veröffentlicht. PICUM betrachtet dabei den Menschenhandel im breiteren Kontext von Ausbeutung und irregulärer Migration und befürwortet einen auf Rechten basierenden Ansatz, der die strukturellen Gründe – insbesondere Regierungspolitiken und -praktiken – umfasst und gibt vor diesem Hintergrund Empfehlungen an die Politik.

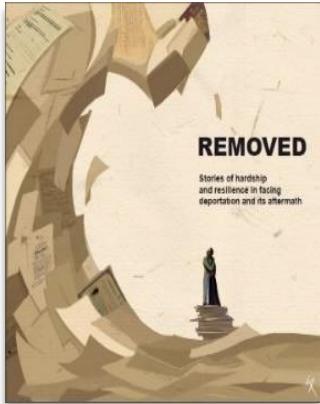


Menschenrechtliche Herausforderungen für die Europäische Migrationspolitik

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Bast der Justus-Liebig-Universität Giessen wird im [REMAP](#) Projekt untersucht, wie menschenrechtliche Gesetzgebung auf die europäische Migrationspolitik anzuwenden ist und an welchen Stellen die aktuelle EU-Migrationspolitik einer Menschenrechtskonformität widerspricht. In der ersten nun erschienenen Studie liegt der Fokus unter anderem auf dem Zugang zu Asyl, auf dem Entzug von Freiheit und dem Recht auf nicht-Diskriminierung. Die Studie stellt Verstöße gegen Menschenrechtskonventionen beim Grenzschutz durch das Zurückweisen von Migrant*innen an den Grenzen und das Schließen von Häfen für die Seenotrettung fest. Zudem seien Festnahmepraktiken nur in unvermeidbaren und proportionalen Maßstäben legitimierbar. Abschiebungshaft und



andere Formen der Festnahme seien im Falle vulnerabler Personengruppen, darunter auch Betroffene von Menschenhandel, als rechtswidrig einzustufen.



Geschichten von Abschiebungen und Nachwirkungen

Das Buch [Removed. Stories of hardship and resilience in facing deportation and its aftermath](#) bietet Einblicke in die Geschichten und das Leben von Personen, die von Europa nach Nigeria und Mali abgeschoben wurden. Es zeigt die Auswirkungen der europäischen Abschiebepolitik auf Leben und Träume von Individuen.



#keinemehr – Femizide in Deutschland

Die Publikation [#keinemehr – Femizide in Deutschland](#) erörtert den aktuellen Kenntnisstand und die Debatten zu Femiziden in Deutschland. Die Autorinnen* verdeutlichen, dass die Tötungen von Frauen keine Einzelfälle sind und machen das hinter Femiziden liegende gesellschaftliche System, welches Frauen abwertet und zu Objekten von Hass werden lässt, sichtbar.

Termine

Symposium Recognition and Prevention of Violence against LGBTQI+ Persons on the Move

Am 13.11. organisiert die Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit The Queer European Asylum Network (QUEAN) ein online Symposium, welches die Erfahrungen von LGBTQI+ Personen im Asylsystem in den Vordergrund rückt und somit die Dominanz von cis-homozentrischen Perspektiven hinterfragt. Das breit aufgestellte Programm, welches auch partizipative Elemente enthält, können sie [hier](#) einsehen.

Konferenz zu Geschlechtergleichstellung und Corona

Das BMFSFJ und das European Institute for Gender Equality (EIGE) laden im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu der Konferenz *Women in Focus: Coronavirus and Gender Equality in Europe* am 19. November von 15 bis 17 Uhr ein. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, in der unbezahlten Pflege und auf geschlechterbasierte Gewalt in Europa sowie der Umgang damit innerhalb der EU werden thematisiert und diskutiert. Die Einladung mit einem Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Webinar „Trafficking Victims in Criminal Proceedings“

Unter der Beteiligung von La Strada International findet am 25. November von 15 bis 17 Uhr ein Webseminar zum Thema *Betroffene von Menschenhandel in der Strafverfolgung* statt. Dabei sollen unter anderem auf die Rechte von Betroffenen eingegangen und die doppelte Rolle, welche die Polizei bei der Kriminalbekämpfung und dem Schutz von Betroffenen einnimmt, thematisiert werden. Neben anderen wird auch Maria Grazia Giammarinaro, die ehemalige Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, auf dem Webseminar sprechen. Die Infos und den Anmeldelink können Sie [hier](#) einsehen.

ECPAT Online-Seminar für Jugendämter, Kinder- und Jugendhilfe, Vormünder, Polizei, BAMF u.w.

Am 24. November und 12. Januar findet jeweils von 10 bis 12 Uhr ein kostenfreies Online-Seminar von ECPAT zum Thema *Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren* statt. Zwei Praktiker*innen vermitteln grundlegendes Wissen zu Handel mit Kindern und beleuchten besondere Vulnerabilitäten sowie rechtliche Bestimmungen im Migrations- und Asylkontext. An beiden Terminen findet das selbe Online-Seminar statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*